

Stellungnahme zum Asylpaket II

Im Februar 2016 erreichten mich zahlreiche Fragen, Forderungen, aber auch Kritik bezüglich des sogenannten Asylpakets II. Ich stimmte im Bundestag für dieses Paket und nahm dazu wie folgt Stellung.

Antwort

Sehr geehrte(r) Frau/Herr XX,

ich habe vergangene Woche im Bundestag für das Asylpaket gestimmt, da ich das Hauptziel des Gesetzes, Asylverfahren zu beschleunigen und – aus meiner Sicht noch wichtiger – Klarheit über die Bleibeperspektiven zu schaffen, unterstützte. Gleichwohl habe ich bei einigen Maßnahmen erhebliche Bedenken im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Zumutbarkeit. Meine Kritik habe ich im Zuge der Meinungsbildung meiner Fraktion deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich habe, wie andere Abgeordnete der SPD-Fraktion auch, im Plenum eine persönliche Erklärung nach § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages abgegeben, so dass meine Kritik auch in das Sitzungsprotokoll aufgenommen wurde. Die Erklärung füge ich diesem Schreiben bei.

Ich halte die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Personen für den Zeitraum von zwei Jahren für falsch. Denn erstens fördert meines Erachtens eine intakte Familie die Integrationsbereitschaft und zweitens ist es unwahrscheinlich, dass diese Maßnahme zu einer signifikanten Reduzierung des Flüchtlingszuzugs beiträgt. 2015 erhielten nur 0,6 Prozent der entschiedenen Antragssteller subsidiären Schutz und nur in 105 Fällen fand Familiennachzug statt.

Die SPD wollte die Aussetzung des Familiennachzugs für Menschen mit subsidiärem Schutz verhindern. Denn es waren wir Sozialdemokraten, die im Sommer 2015 erst durchgesetzt haben, dass diese Menschen überhaupt ihre engsten Familienangehörigen zu sich nach Deutschland holen können. Das Recht auf Familiennachzug stand dieser Personengruppe vorher nicht zu.

Wir sind diesen Kompromiss mit der Union im Asylpaket II nur unter der Bedingung eingegangen, dass insbesondere bei minderjährigen Flüchtlingen in begründeten Härtefällen die Eltern nachziehen können. Zugleich hat die SPD durchgesetzt, dass innerhalb künftiger Kontingente für Flüchtlinge aus der Türkei, dem Libanon oder Jordanien vorrangig Ehegatten und Kinder von hier bereits lebenden Geflüchteten berücksichtigt werden.

Und noch einmal betone ich, dass es sich bei den subsidiär geschützten Menschen um eine vergleichsweise sehr kleine Gruppe handelt. Der mit Abstand häufigste Schutzgrund ist die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Im Jahr 2015 wurde 137.136 Menschen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Demgegenüber erhielten lediglich 1.707 Menschen subsidiären Schutz. Das bedeutet: Der Familiennachzug bleibt für die allermeisten Geflüchteten weiterhin uneingeschränkt möglich.

Für bestimmte Asylsuchende wird mit dem Gesetz ein beschleunigtes Asylverfahren eingeführt. Dazu gehören Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragssteller sowie Asylbewerber, die keine Mitwirkungsbereitschaft zeigen, weil sie beispielsweise falsche Angaben zu ihrer Identität machen, mutwillig ihren Pass vernichten oder sich der Abnahme von Fingerabdrücken verweigern. Für diese Personen gilt dann eine Residenzpflicht in den Aufnahmeeinrichtungen. Um die schnellere Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, müssen die Asylbewerber kurzfristig erreichbar sein. Andernfalls würde die Regelung ins Leere laufen.

Eine Einstufung weiterer Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ ist kein Bestandteil des Asylpakets II und wurde noch nicht im Bundestag verabschiedet. Das Bundeskabinett hat jedoch beschlossen, dass Marokko, Algerien und Tunesien als sicher eingestuft werden. Auch heute schon erhalten nur ganz wenige Menschen aus den drei nordafrikanischen Staaten überhaupt Schutz in Deutschland.

Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat stellt das individuelle Asylrecht nicht in Frage. Einzelschicksale, wie sie fiktiv im Schreiben von Amnesty International geschildert sind, zählen weiterhin. Jeder Asylbewerber bekommt eine Anhörung. Damit es aber überhaupt zu einer schnellen Anhörung kommt, müssen die Verfahren zwingend beschleunigt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat trotz massiven Stellenausbaus und deutlicher Steigerung der Entscheidungen in den letzten Monaten nach Schätzungen immer noch einen Rückstand von rund 770.000 noch offenen Asylverfahren.

Diese Situation ist für die zuständigen Behörden, für Länder und Kommunen ebenso wie für die Asylbewerber selbst nicht tragbar. Jemandem, der seit Monaten oder gar Jahren auf eine Anhörung (nicht Entscheidung!) wartet, ist es schwer zu vermitteln, warum sein Asylverfahren so lange dauert. Diesen Asylbewerbern gegenüber sind wir verpflichtet, für schnellere Verfahren zu sorgen, damit sie sich schnellstmöglich in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren können. Deshalb brauchen wir – da, wo dies vertretbar ist – eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungsdauer. Das bedeutet allerdings mitnichten, dass Asylbewerber pauschal abgelehnt werden, ohne dass sie ihre Fluchtgründe erklären können.

Die Folgen der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat sind eine Beweislastumkehr und eine verkürzte Ausreisefrist. Auch sind die Fristen für einstweiligen Rechtsschutz sowie Klage verkürzt. Gleichwohl: Es erfolgt auch hier eine individuelle Prüfung. Ganz konkret bedeutet dies, dass sich an der Zahl der positiv beschiedenen Anträge auch nach der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten nicht wirklich etwas ändern wird. Stattdessen gehen die Verfahren schneller.

Die Beschleunigung der Asylverfahren ist für uns nicht das Ende der Willkommenskultur, sondern Voraussetzung für ihren Erfolg. Damit können rechtzeitig Integrationsmaßnahmen für diejenigen, die wirklich eine Bleibeperspektive haben, eingeleitet werden.

Abschließend einige Worte zu der Haltung der SPD: Das Asylpaket ist ein Kompromiss und das Ergebnis schwieriger Verhandlungen mit unseren Koalitionspartnern. Fest steht für uns: Die Beschleunigung der Verfahren und die Begrenzung des Zuzugs dürfen kein Selbstzweck sein! Diese Maßnahmen sollen vielmehr den Spielraum für die momentan wichtigste

Aufgabe in unserem Land schaffen: die erfolgreiche Integration der neu zugezogenen Menschen und die Sicherung des sozialen Zusammenhalts.

Dieser Aufgabe können wir aber nur gerecht werden, indem wir mehr Klarheit und Berechenbarkeit in die Asylpolitik bringen. In einem zweiten Schritt gilt es, ein umfassendes Integrationskonzept zu erarbeiten und seine Finanzierung zu sichern. Die SPD hat bereits einen Integrationsplan für Deutschland vorgelegt. Nun erwarten wir von der Union, diesen Plan gemeinsam mit uns umzusetzen. Das nächste Asylpaket muss ein Integrationspaket sein.

Am Tag der Abstimmung zum Asylpaket II habe ich gemeinsam mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Thomas Oppermann und unter Beteiligung von Sigmar Gabriel die dritte kommunalpolitische Konferenz zum Thema Integration abgehalten, an der rund 250 Kommunalpolitiker teilgenommen haben. Darüber können Sie sich auf der Webseite der SPD-Bundestagsfraktion informieren, unter:

<http://www.spdfraktion.de/themen/die-demokratie-ist-die-gesch%C3%A4ftsgrundlage-der-integration>

Dort finden Sie auch ein Videostatement von mir, Sigmar Gabriel und Thomas Oppermann.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Daldrup